

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Wimbach für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 vom 17.04.2025

Der Ortsgemeinderat hat am **24.03.2025** auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom **04.04.2025** hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt	2025	2026
der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>649.679,00</u> Euro	<u>671.846,00</u> Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>700.990,00</u> Euro	<u>664.514,00</u> Euro
Jahresfehlbetrag auf	<u>-51.311,00</u> Euro	<u>7.332,00</u> Euro
2. im Finanzhaushalt	2025	2026
<i>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</i>	<u>-45.333,00</u> Euro	<u>26.909,00</u> Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>749.000,00</u> Euro	<u>330.000,00</u> Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>1.003.300,00</u> Euro	<u>560.000,00</u> Euro
<i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</i>	<u>-254.300,00</u> Euro	<u>-230.000,00</u> Euro
<i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</i>	<u>299.633,00</u> Euro	<u>203.091,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
verzinste Kredite auf	<u>0</u> Euro
<i>zusammen auf</i>	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:
0 Euro

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für die Haushaltjahre 2025 / 2026 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A	<u>345 v.H.</u>
- Grundsteuer B	<u>465 v.H.</u>

b) Gewerbesteuer

400 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>50,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u>90,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u>130,00 Euro</u>

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>350,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u>700,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u>1.050,00 Euro</u>

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2023* = 1.893.004 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt = 1.847.002 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt = 1.795.691 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt = 1.803.023 €

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019)

Wimbach, den 17.04.2025

(Siegel)